

DANZIGER WIRTSCHAFTS-ZEITUNG

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Amtsstelle der Industrie-, Handels- und Gewerbekammer. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristen-Zeitung

Herausgeber: Dr. Br. Heinemann :: Schriftleiter: Dr. Chrzan

14. Jahrgang **Nr. 27** 6. Juli 1934

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.—Dg., unter Kreuzband nach Polen 11,— Dg. und dem Ausland 12,— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1,— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

für den redaktionellen Teil: Dr. Chrzan; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülsdorff Jopengasse 65, II

Erneute Debatte über die Währungsfrage in dem Verwaltungsrat der Internationalen Handelskammer

In der kürzlich stattgehabten Sitzung des Verwaltungsrats der Internationalen Handelskammer erstattete Prof. Gregory (London School of Economics) einen Bericht über die Aufnahme, die die Aktion der Internationalen Handelskammer vom April d. Js. zugunsten einer baldigen Stabilisierung der Währungen in den einzelnen Ländern gefunden hat. Prof. Gregory führte u. a. aus, daß die Kommentare, die diese Entschließung in der öffentlichen Meinung gefunden hätte, in zwei Gruppen zerfielen: eine Reihe von Sachverständigen verteidige den Grundsatz, daß sich die Währungspolitik in Zukunft auf die Stabilisierung des inneren Preisniveaus beschränken sollte. Ueber grundsätzliche Fragen könne man immer streiten. Die I. H. K. habe jedenfalls in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Zahl aller verantwortlichen Stellen die Auffassung vertreten, daß vom praktischen Standpunkt aus die Stabilisierung der Währungen nach außen den Versuchen, auf autonomen Wege eine Stabilisierung des Binnenpreisniveaus zu erreichen, vorzuziehen sei. Es empfehle sich daher nicht, die Auseinandersetzung grundsätzlicher Art über diesen besonderen Punkt fortzusetzen.

Ungleich größere Bedeutung hätten die Einwände taktischer Natur, die gegen die Aktion erhoben worden seien. Erstens werde auf britischer Seite die Ansicht vertreten, daß solange innerhalb der Vereinigten Staaten und in Japan keine Preiserhöhung stattgefunden habe, jegliche Erörterung des Problems der internationalen Währungsstabilisierung verfrüht sei. Prof. Gregory ist für seine Person der Meinung, daß die Haltung dieser beiden Länder gegenwärtig weniger Bedeutung habe als in dem Zeitpunkt, in dem die Erklärung der Internationalen Handelskammer veröffentlicht wurde. Nichts lasse darauf schließen, daß die verantwortlichen Stellen in Amerika gewillt seien, die Gefahr einer weiteren Verschlechterung des Dollars auf sich zu nehmen, und ebensowenig scheine die japanische Regierung den Wunsch zu haben, die ohnehin recht komplizierte Liste ihrer Probleme durch eine Auseinandersetzung mit Großbritannien noch zu erweitern.

Statt mit Amerika und Japan beginne die öffentliche Meinung sich nunmehr mit der Lage Deutschlands und der Goldblockländer zu beschäftigen. Sicherlich hätten sich die Verhältnisse in diesen Staaten immer ungünstiger gestaltet, doch sei dies eine Entwicklung, die die Internationale Handelskammer vorausgesehen habe, und es bedeute daher keine Kritik an ihrer Stellungnahme, wenn man darauf hinweise, daß die Lage sich gegenüber der Situation im März verschlimmert hat. Gerade um eine solche weitere Verschlechterung zu verhindern, habe die I. H. K. an die Regierungen appelliert, nicht mit dem Ziel einer sofortigen Stabilisierung, sondern um sie zu veranlassen, die gesamte Frage der Währungsreform ernstlich in Angriff zu nehmen. Wenn die Ereignisse seit März die Auffassung der I. H. K. bestätigt hätten, so liege die Verantwortung bei den Regierungen, die die ernstliche Berücksichtigung dieser Probleme hinausgeschoben hätten.

Gegen die Forderung der Internationalen Handelskammer sei weiter geltend gemacht worden, daß erst die Preise steigen müßten, bevor die Länder, die den Goldstandard aufgegeben haben, zum Golde zurückkehren könnten. Nach Prof. Gregory handelt es sich vom technischen Standpunkt aber um die Frage, wie man die Preise heben könne, solange die Länder, die vom Golde abgegangen sind, sich weigern, irgendein Risiko zu übernehmen. Angesichts der gegenwärtigen weitgehenden Unterbewertung der meisten Papierwährungen der Welt hätten freie Währungen eine ausgesprochen deflationistische Wirkung. Die Voraussetzung für eine Hebung der Preise sei die Stabilisierung des Außenwertes der einzelnen Währungen und die Neubewertung der Goldbestände. Im Falle einer solchen Neubewertung würde nicht die Gefahr eines weiteren Preissturzes bestehen, die Gefahr wäre vielmehr die, daß es dann für die Zentralbanken technisch sehr schwierig sein dürfte, die Preissteigerung zu kontrollieren, die unter dem doppelten Einfluß einer wesentlichen Verbesserung ihrer Reserven und der Wiederkehr des Vertrauens eintreten würde.

Schließlich sei noch geltend gemacht worden, daß das wirtschaftliche Gleichgewicht noch nicht wieder vollkommen hergestellt sei. Dies habe die Internationale Handelskammer niemals behauptet. Sie habe lediglich die Folgen einer Aufgabe des Goldstandards auch durch die Goldblock-Länder befürchtet; im übrigen sei klar, daß wenn die Welt solange warte, bis zwischen allen Preisen und allen Kosten ein absoluter Ausgleich eingetreten sei, dies wahrscheinlich einer dauernden Aufgabe des Goldstandards gleichkommen würde. Wenn man erst dann vorgehen wollte, wenn nirgends mehr irgendein Mißverhältnis dieser Art bestehe, so würde dies bedeuten, jegliche internationale Aktion unmöglich zu machen, denn solange die Stabilisierung hinausgeschoben werde, würden immer neue Störungen des Gleichgewichts eintreten, die von Fall zu Fall gelöst werden müßten. In jedem Falle, auch bei einer allgemeinen Rückkehr zu äußerer Stabilität, werde die Welt außerordentlich ernsten Problemen der währungspolitischen Führung gegenüberstehen, denn die Neubewertung der Währungen würde allgemein die Zentralbanken vor Aufgaben stellen, über die man sich gegenwärtig noch kaum eine Vorstellung mache.

Der Widerstand, den die Erklärung der Internationalen Handelskammer in gewissen Kreisen gefunden habe, beruhe darauf, daß sich die betreffenden Kritiker einer objektiven Prüfung des tatsächlichen Wortlauts der Entschließung vom April verschlossen hätten. Damals wie heute sei sich die Internationale Handelskammer über die Probleme durchaus im Klaren gewesen, vor denen die Länder stehen, die

ihre Währungsparität nicht geändert haben. Wenn sich die Lage seitdem verschlechtert habe, so spreche dies keineswegs gegen die von ihr vertretenen Ansicht. Die I. H. K. habe nicht eine sofortige de jure Stabilisierung der freien Währungen verlangt, sondern sie habe lediglich den Regierungen der Welt nahegelegt, dem Problem ernstliche Beachtung zu schenken und die augenblickliche Situation auszunutzen, die für einen Schritt vorwärts damals außerordentlich günstig zu sein schien. Die I. H. K. habe unter dem Eindruck gestanden, daß wenn nichts zur Besserung der Lage unternommen würde, eine weitere Verschlechterung unvermeidlich sei, und der gegenwärtige Zustand gesteigerter Unruhe bestätige sie in der Auffassung, daß die Regierungen der Welt einen schweren Fehler begangen haben, als sie die Empfehlungen, die die Internationale Handelskammer vor drei Monaten gemacht habe, außer Acht ließen.

Abschließend erklärte Prof. Gregory, er sei sicher, die Ansicht des Verwaltungsrats zum Ausdruck zu bringen, wenn er feststelle, daß die I. H. K. ihrer seinerzeitigen Stellungnahme zum Problem der Währungsstabilisierung nichts hinzuzufügen habe. Alles, was sich seit März d. Js. ereignet habe, sei eine Bestätigung der Richtigkeit der Grundsätze, die der Erklärung der Internationalen Handelskammer zugrundeliegen, und die heute ebenso Geltung hätten wie damals.

Regierungserklärung über die Behandluug der Bevölkerung hinsichtlich ihrer Abstammung und ihres Glaubens.

Wiederholt sind Befürchtungen laut geworden, wegen der Behandlung der Bevölkerung, besonders der jüdischen Bevölkerung hinsichtlich ihrer Abstammung und ihres Glaubens.

Derartige Befürchtungen sind völlig unbegründet. Denn die Verfassung der Freien Stadt Danzig schließt es aus, daß ihre Bewohner wegen ihrer Abstammung und ihres Glaubens in ihren Rechten irgendwie beeinträchtigt werden. Insbesondere sind Maßnahmen des wirtschaftlichen Boykotts unmöglich, da die Regierung jedem Bürger der Freien Stadt Danzig die sichere Gewähr seiner verfassungsmäßigen Rechte bietet.

Die Regierung will — und weiß sich darin in Uebereinstimmung mit der gesamten Bevölkerung — in den Schranken der gesetzlichen Ordnung einen lauteren wirtschaftlichen Wettbewerb, in dem allein die sachliche Leistung entscheidet und wird alle gesetzlichen Mittel einsetzen, um dieser ihrer Auffassung Geltung zu verschaffen.

Danzig, den 2. Juli 1934.

gez. Dr. Rauschning.

Mitteilungen der Amtsstelle der Industrie-, Handels- und Gewerbekammer

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 25. bis 30. Juni 1934.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Tel. Auszahlung London		100 Złoty Ausz. Warschau		100 Złoty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
25. 6. 34	*15,41	15,45	57,80	57,91	57,83	57,95	—	—	—	—	*3,0650	3,0712	207,79	208,21	99,60	99,80
26. 6. 34	15,39½	15,43½	57,79	57,91	57,81	57,92	—	—	—	—	*3,0650	3,0712	206,50	207,12	99,65	99,85
27. 6. 34	15,42	15,46	57,80	57,92	57,82	57,94	—	—	—	—	*3,0619	3,0681	*207,84	208,26	99,65	99,85
28. 6. 34	15,46	15,50	57,81	57,93	57,83	57,95	—	—	—	—	*3,0619	3,0681	207,89	208,31	*99,60	99,80
29. 6. 34	15,48	15,52	57,84	57,96	57,86	57,98	—	—	—	—	*3,0619	3,0681	*207,76	208,18	99,55	99,75
30. 6. 34	keine	Börse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Zeit	Tel Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen Belga		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		Tel. Auszahl. Prag		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Brief	Geld	Geld	Brief
25. 6. 34	20,21	20,25	71,53	71,67	*79,60	79,76	*69,00	69,14	*77,60	77,76	*12,76	12,79	—	—	116,88	117,12
26. 6. 34	20,20½	20,24½	*71,53	71,67	*79,50	79,66	*68,90	69,04	*77,50	77,66	*12,76	12,79	—	—	117,23	117,47
27. 6. 34	20,20½	20,24½	71,53	71,67	*79,62	79,78	*69,00	69,14	*77,62	77,78	*12,76	12,79	—	—	119,58	119,82
28. 6. 34	20,20	20.24	71,53	71,67	*79,72	79,88	*69,08	69,22	*77,62	77,78	*12,76	12,79	—	—	119,88	120,12
29. 6. 34	20,22	20,26	*71,53	71,67	*79,82	*79,98	*69,18	*69,32	*77,82	*77,98	*12,76	12,79	—	—	118,63	118,87
30. 6. 34	keine	Börse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Nominelle Notierungen.

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	25. 6. 34	26. 6. 34	27. 6. 34	28. 6. 34	29. 6. 34	30. 6. 34
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	
$6^1/_2$ % Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	80 rep. G	—	80 rep. G	80 rep. G	—	Keine Börse
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	$63^3/_4$ bz.	$63^1/_2$ bz. B	—	—	—	
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	$64^1/_2$ bz. gr. St.	—	—	—	—	
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	—	—	—	—	$63^1/_4$ bz.	
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	—	—	—	63 bz. G	—	
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	—	—	—	63 bz. G	—	
6 % (bisher 6 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	—	70 bz.	—	
Danziger Privat-Aktien-Bank	25 bz.	—	—	25 bz.	—	
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	—	—	—	

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 25. bis 30. Juni 1934. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig														
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Rübsen	Peluschken	Wicken	Blaumohn	Ackerbohnen	Roggenkleie	Weizenkleie
25. 6. 34	nicht notiert														
26. 6. 34	nicht notiert														
27. 6. 34	nicht notiert														
28. 6. 34	nicht notiert														
29. 6. 34	128 Pf. Konsum ohne Handel	Export ohne Handel Konsum 8,—	feine Export 10,— b. 10,75 114/5 Pf. 9,85 110 Pf. 9,55 neue 115/6 Pf. 9,85 Wintergerste 109/10 Pf. 9,40	—	Konsum 9 40	—	—	—	feine 26.— geringe Qualität schwer verkäufl.	—	—	—	—	6,35	Grobe 6.40 bis 6,60
30. 6. 34	keine Börse														

Nachweis von Geschäftsverbindungen.

Angebote und Nachfragen in- und ausländischer Leser werden kostenfrei veröffentlicht und sind an die Handelskammer in Danzig zu richten.

Interessenten erteilt die Handelskammer unverbindliche Auskunft gegen eine Schreibgebühr von 1 G oder dessen Gegenwert.

Danziger Firmen können die Anschriften in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10 Zimmer 4/5, erfahren. Angabe der laufenden Nummer ist erforderlich.

Warenangebote.

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
4734	Sonnenblumenöl und -kuchen	Radauti
4735	Gegerbte und gefärbte Rauchwaren	Siauliai (Lit.)
4736	Samen	Budapest
4737	Aetherische Oele	Messina
4738	Tomatenpüree, Tomatensauce etc.	Palermo
4773	Beleuchtungskörper	Essen
4774	Elektrotechn. Apparate	Kranichfeld
4775	Haselnußkerne, Mandeln	Trieste-Centro
4864	Auskünfte	Athen
4865	Aegyptische Zwiebeln	Alexandria
4866	Spanische Früchte, frisch, getrocknet, in Konserven	Alcantarilla
4873	Universal Reinigungs- und Lösungsmittel „Optimin"; Abbeize für Oelfarben, Spiritus- und Zelluloselacke; Füllung für Oeldruckbremsen und hydraulische Stoßdämpfer; Fleckwasser zur Entfernung von Oel, Fett, Harz, Teer, Firnis, Oelfarben und Lackflecken; Mittel zur Reinigung von weißen und hellen Stoff-, und Leinenschuhen; Feuer- und Flammenschutzmittel für Holz; Konservierungsmittel für Leder- und Geweberiemen; Lötwasser	Salzburg
4874	Sizilianische Produkte	Catania
4875	Nüsse, Mandeln, getr. Weintrauben, Gummi, Kanarienfutter, Teppiche, bedruckte Seiden	Istanbul
4876	Fichtenes Bauholz, gegen Kälte, Hitze, Lärm und Insektenfraß isoliert	Toronto
4902	Petroleumprodukte	Bukarest
4914	Pulverisierter Talk	Yokohama
4915	Südfrüchte	LasPalmas
4935	Radioapparate, elektr. Apparate	Osaka
4936	Rohglimmer	Pößneck i/Thür.
4937	Spedition	Warschau
4938	Elektrische Lötkolben	Wien
4963	Schweißtechnik (Sauerstoff-Stickstoffanlagen	Frankfurt a./M.
4964	Schreibtisch (Möbel)	Holzminden a./W.
4965	Pharmazeutische Präparate, aeterische Oele	Messina
4966	Nüsse usw.	Sirakusa
4967	Neuartige Schuhsohlen	Mailand

Warennachfragen.

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
4831	Hülsenfrüchte	Krefeld
4832	mediz. Vaseline	Warschau
4833	Fischkonserven	Czestochau
4834	Gesalzene Därme	Ostrava
4835	Teile für Brillen	Czestochau
4836	Bernsteinschmuck	Rowne
4837	Traganth-Gummi	Mielec
4838	Sperrholz	Nicosie
4831	Dosenschinken	Gateshead-on-Tyne
4832	elektr. Maschinen, Farbstoffe, Möbel, chemisch-pharmaz. Waren	Nagoya
4851	Spedition von Mehl nach England, Norwegen, Schweden	Berlin
4852	Bernsteinschmuck	Pforzheim
4853	Holz nach Uebersee	Hamburg
4854	Sonnenblumenkuchen	Czestochau
4855	Kolonialwaren, Heringe, Sardinen	Jarosław
4856	Imprägnierte Sägespreu, Asbestfasern, Talkum, Magnesit, Chlormagnesium, Farben	Leszno
4857	Danziger Landesprodukte	Riga
4858	Eier	Gijón
4859	Schokoladenerzeugnisse, Zuckerwaren, Chalwa, Toiletteseifen, Kaffee, Tee	Stanisławow
4867	Neue geschützte Artikel aller Art, arbeitersparende Werkzeuge, Patente, Erfindungen	London
4868	Frische Lachse	Stockholm
4869	Gewebe aller Art, Schuhwerk, Reiseartikel, Konfektion	Casablanca
4870	Sperrholzplatten	Tel-Aviv
4871	Indische Ziegenfelle (Gemsfelle)	Smigiel
4877	Peluschken, Futtererbsen, Futterlinsen, Futterwicken, Leinsaat	Bremen
4878	Schlachtereien	Hamburg
4879	Espenholz	Hamburg
4880	Danziger Goldwasser und Magenbitter	Berlin
4881	Margarine und Speisefett	Jarosław
4882	Metall- u. Holzsärge, Sargbeschläge, eiserne Möbel	Kattowitz
4883	Brenn- und Speiseöle	Wilno
4884	Bernstein	Paris
4885	Roggenmehl	Jaffa
4886	Schwellen	Bombay
4887	Sonnenblumen- und Kürbissamen	Philadelphia
4903	Rohstoffe zur Seifenfabrikation	Konitz
4904	Räucheraal	Gerrard's Cross
4905	lebendes Vieh	Malta
4916	Bernsteinperlen für Westafrika	Manchester
4917	Alte Münzen	Philadelphia
4918	Danziger Landeserzeugnisse	Penang
4919	Packpapier, Pappdeckel, Futterale etc.	Bombay
4939	Danziger Erzeugnisse	Barcelona
4940	Danziger Erzeugnisse	Tripolis
4941	Bernsteinschmuck	Neapel
4942	Speiseöl	Leba a. d. O.
4943	Akkumulatoren	Wronki
4944	Lautsprecher	Katowice
4945	Terpentinöl, Leinölfirnis	Łobzenica
4953	Futtermittel, Hülsenfrüchte	Hamburg
4954	Japanisches Fett, Talg	Nowy Sacz
4955	Fichtenholz	Lissabon
4956	Sperrholz	Stuttgart
4968	Roggenfuttermehl	Hamburg
4969	Gardinen, Stores und Spitzen	Kolomea
4970	Mehl, Seife, Zucker	Jeddah
4971	Weizenmehl	Liverpool

Vertretungen.

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
4826	Handschuhe	Oberfrohna
4837	Drahtseile aller Art	Düsseldorf
4838	Außenbordmotore	Stockholm
4839	Baumwollwaren, Stahlwaren, Lebensmittel, Drogen- und Toiletteartikel	Santiago
4840	Ungeziefervertilgungsapparate, kosmetische Präparate	New York
4841	Sultaninen	Izmir
4842	Danziger Landeserzeugnisse	Alexandria
4843	Süßholzextrakt	Schmiedefeld
4860	Thermometer und Aräometer für Schiffswerften	Berlin
4861	Pneumatische Abwässer-Pumpwerke	Brandenburg
4862	Kolonialwaren	Lwow
4863	Danziger Landeserzeugnisse	
4872	Madeira-Weine	Funchal, Madeira
4888	Danziger Landeserzeugnisse	Berlin
4889	Stoffhandschuhe	Oberfrohna
4890	Kunstseidene und wollene Herren- und Damenschals	Frankenberg
4891	Rauchwaren	Leipzig
4892	Aetherische Oele, natürliche und küustliche Riechstoffe, Essenzen, Farben	Leipzig
4893	Tarifauskünfte, Frachtbriefrevisionen, Reklamationen	Wien
4894	Schweineschmalz	Brzuchowice
4895	Kolonialwaren	Bielitz
4896	Viktoriaerbsen, grüne Erbsen	Oslo
4897	„Anodite" Anti-Rostfarbe	London
4898	Danziger Landeserzeugnisse	Paris
4899	Portugisische Erzeugnisse	Lissabon
4900	Danziger Landeserzeugnisse	Mossoul
4901	Japanwaren	Osaka
4906	Ledermarkttaschen	Herxheim b. Landau
4907	Schuhputzsteine und Puderstifte	Meissen
4908	Reinigungsmittel	Mülheim/Ruhr
4909	Spitzen	Plauen i. Vogtl.
4910	Englische Industrieerzeugnisse	London
4911	Lebensmittel	London
4912	Danziger Industrieerzeugnisse	Lodz
4913	Danziger Industrieerzeugnisse	Krakau
4920	Tee	München
4921	Wurst- und Feinkostwaren	Kiel
4922	Arbeits-, Schaft-, Marschstiefel	Hamburg
4923	Näh- und Schuhgarne	Zittau

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
4924	Polnische Rübsen	Berlin
4925	Medizinal-Präparate	Baden-Baden
4926	Hämmer u. Hacken, Zimmermannsdisseln	Wuppertal-Croneberg
4927	Damenkonfektionsstoffe, Decken, Friesen	Kirchberg/Sa.
4928	Herren- und Damenwollstoffe, Tücher, Schals	Reichenberg
4929	Lebensmittel, Pharmazeutika, Drogen	Kattowitz
4930	Danziger Landeserzeugnisse	Krakau
4931	Lebensmittel, Südfrüchte, getrocknete Früchte	Messina
4932	Mandeln	Trigianno(Bari)
4933	Eier	Madrid
4934	Danziger Industrieerzeugnisse	Alep
4946	Damenkonfektion	Mülsen St. Micheln
4947	Wirkwaren, Glaswaren, Haushaltsartikel, elektr. Artikel	Kobe
4948	Wacholderbeeren, Veilchenwurzeln	Livorno
4949	Medizinalwaren	Trieste
4950	Landwirtschaftliche Geräte	Schorndorf
4951	Metalltücher, Drahgewebe, gel. Bleche	Raguhn i./Anh.
4952	Danziger Erzeugnisse	Tokio
4957	Kinderbekleidung	Limbach
4958	Sitzmöbel	Minder a. Deister
4959	Spitzendecken	Zschorlau i. Erzgeb.
4960	Danziger Produkte	Paris
4961	Heilpflanzen und Vegetabilien	Budapest
4962	Hummern in Büchsen	Kapstadt
4972	Uniformeffekten, Besatzknöpfe	Lindenscheid i Westf.
4973	Trikotagen	Tailfingen (Württemberg)
4974	Kontrollapparate	Villingen (Schwarzwald)
4975	Maschinen- und Dampfkesselarmaturen	Halle a./Saale
4976	Kammgarne und reinwollene Streichgarne	Bielsko
4977	Spezialerzeugnis zum Reinigen von Maschinen	London
4978	Kaffee (arabischen- u. abessinisch.-Ursprungs)	Mailand
4979	Südfrüchte, Weine, Teppiche usw.	Athen

Danzig

Saisonausverkäufe.

Auf Grund der Ziffer III meiner Anordnung vom 2. März 1933 — Staatsanzeiger Nr. 23, Seite 186/87 — werden die Saisonausverkäufe für Jahr 1934 für Textil- und Schuhwaren auf die Zeit vom 30. Juli bis 15. August d. J. festgesetzt.

Unter den Begriff Textilwaren fallen folgende Warengattungen: Bekleidungsgegenstände aller Art einschl. Wäsche, Handarbeiten, Kurz- und Modewaren, Stoffe, Teppiche und Gardinen und Wohnungseinrichtungsgegenstände der Textilwarenbranche.

Diese Verkäufe sind in den öffentlichen Ankündigungen als Saisonausverkäufe zu bezeichnen.

Danzig, den 5. Juli 1934.

Der Polizei-Präsident.

Nachnahme- und Postauftragsverkehr nach Deutschland eingestellt.

Da die Deutsche Reichspost vom 1. Juli ab die Einziehung der aus dem Ausland eingehenden Nachnahmen und Postaufträge einstellt, nehmen die Danziger Postanstalten bis auf weiteres an Empfänger in Deutschland gerichtete Nachnahmen und Postaufträge nicht mehr an.

Kohlenausfuhr über den Danziger Hafen (ohne Bunkerkohle) im Monat Mai 1934.

Nach Angaben des Lotsenamtes.

Nach	Schweden	56 556 t
	Dänemark	4 215 „
	Italien	59 378 „
	Frankreich	82 409 „
	Finnland	1 650 „
	Norwegen	7 815 „
	Deutschland	700 „
	Belgien	4 175 „
	Irland	5 500 „
	Holland	215 „
	Island	550 „
	Algier	6 705 „
	Gibraltar	5 895 „
	Insgesamt	235 763 t

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege

Berichtsabschnitt vom 21. bis 30. Juni 1934

Bezeichnung des Gutes	Danzig																Troyl	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser Freibezirk		Neufahrwasser Zollinland		Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm			
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	138	2410	200	3310	394	10455	7	105	2225	36647	—	—	707	13569	—	—	781	17150
Holz	24	360	63	1010	—	—	50	852	1	18	633	9969	516	8610	664	11711	22	332
Getreide, Saaten	121	1815	—	—	—	—	75	1129	4	60	—	—	1	15	116	1762	—	—
Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha	15	210	15	215	—	—	—	—	31	432	—	—	—	—	—	—	11	160
Rübenschnitzel	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	45	—	—
Kartoffelmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salz	3	45	1	15	—	—	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier	5	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	9	135	6	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	11	170	13	220	—	—	—	—	13	205	—	—	—	—	—	—	—	—
Versch. Güter	310	2575	100	1080	96	1400	224	3446	15	190	54	976	1	15	13	176	1	20
Cellulose	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vieh Pferde	40 Wagg.	2 Stck.	—	—	—	—	—	149 Stck.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Abgang der Briefpost von Danzig nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika im Monat Juli 1934.

Abgangszeit von Danzig 5 (Bhf.)	Des Schiffes: Abgangshafen	Abgangstag	Name	Ueberfahrtstage	Fahrplanmäßige Ankunft in New York
9. 7. 22^{45}	Cherbourg	11. 7.	Bremen	5	16. 7.
8. 7. (22^{45})*	Bremerhaven	10. 7.	Seepost	6	
11. 7. 22^{45}	Cherbourg	13. 7.	New York	7	20. 7.
10. 7. (22^{45})	Bremerhaven	12. 7.	Seepost	8	
16. 7. 22^{45}	Cherbourg	18. 7.	Europa	5	23. 7.
15. 7. (22^{45})	Bremerhaven	17. 7.	Seepost	6	
17. 7. 22^{45}	Le Havre	19. 7.	Washington Seepost	7	26. 7.
18. 7. (22^{45})	Cherbourg	20. 7.	Alb. Ballin Seepost	7	27. 7.
19. 7. 22^{45}	Cherbourg	21. 7.	Berengaria	6	27. 7.
23. 7. 22^{45}	Le Havre	25. 7.	Champlain	6	1. 8.
26. 7. 22^{45}	Cherbourg	28. 7.	Bremen	4	2. 8.
25. 7. (22^{45})	Bremerhaven	27. 7.	Seepost	5	
29. 7. 22^{45}	Le Havre	31. 7.	Leviathan	6	6. 8.
30. 7. 22^{45}	Le Havre	1. 8.	Paris	6	7. 8.
31. 7. 22^{45}	Cherbourg	2. 8.	Olympic	6	8. 8.
2. 8. 22^{45}	Cherbourg	4. 8.	Europa	5	9. 8.
1. 8. (22^{45})	Bremerhaven	3. 8.	Seepost	6	9. 8.
6. 8. 22^{45}	Cherbourg	8. 8.	Majestic	6	14. 8.

Vermerk: *Die in Klammern angeführten Abgangszeiten bedeuten Vorversande ab Danzig 5 (Bhf.)

Schlußzeiten für Versande um 22^{45}: beim Postamt 1 = 21^{0}, beim Zw-Postamt 5 (Bhf.) = 21^{45}.

Den Schiffen „Bremen“ und „Europa“ kann mit Luftpost durch die Nachbringeflüge Köln — Cherbourg auch noch später aufgegebene Briefpost zugeführt werden; ebenso läßt sich durch Benutzung der Vorausflüge von den Schiffen „Bremen“ und „Europa“ eine wesentliche Beschleunigung in der Ueberkunft der Sendungen erzielen. Nähere Auskunft über Kennzeichnung solcher Sendungen, Gebühren und Zeitgewinn erteilt das Postamt 5 in Danzig (Bhf.).

Der Danziger seewärtige Warenverkehr im Mai 1934.

Erhebliche Steigerung gegenüber Mai 1933.

dp. Im Mai 1934 zeigte der Warenverkehr im Danziger Hafen sowohl im Eingang wie im Ausgang höhere Zahlen als im gleichen Monat des Jahres 1933. Die Einfuhr belief sich auf 46256,7 t (dagegen 33031,8 im Mai 1933). Die Ausfuhr betrug 508777,3 t (gegen 305153,8 t im Mai 1933.)

In der Einfuhr wiesen höhere Zahlen auf (wobei, wie im folgenden überhaupt, die Zahlen für den Monat Mai 1933 in Klammern beigefügt sind); Sämereien 3154 t (1587,8), Kaffee 262,4 t (245,4), Kakao 179,2 (73,8), Schwefelkies 14178,4 t (529,9), Phosphorite 2851,1 t (—), Wollgarne 116,7 t (37,1), Baumwollgarn 374,6 t (270,5), Rohleinen 350,2 t (99,2), sowie Eisen und Stahl (neu) 3436,3 t (307,7). Dagegen sank die Einfuhr von Salzherigen 488,1 t (1302,9), Erzen (ohne Schwefelkies) 5017,57 t (6129,6), tierischen Fetten und Oelen 695,9 t (1383,0).

Die Zunahme der Ausfuhr beruht vor allem auf den verstärkten Verschiffungen von Roggen 53960 t (16281,6), Gerste 7095,2 t (5012), Mehl 14843,5 t (459,8), Kohlen 317879,9 t (176753,1), Schnittholz 67910,1 t (58655,5) und Zink 380,2 t (201,2). Rückläufig wurde dagegen der Export von Weizen 3099,7 t (10895,3), Hülsenfrüchten 1662,0 (2563,5), Schmierölen 518,3 t (702,0), Treibölen 0,8 t (725,1), Paraffin 768,1 t (1358,7), Oelkuchen 127,5 t (314,4) und vor allem Zucker, der im Mai 1934 nicht mehr in der Ausfuhr erscheint, während im Mai 1933 noch 2369,7 t verschifft wurden. Der Export von Bacons weist die gleiche Höhe wie im Vorjahre auf 102,0 t (100,0).

In den ersten fünf Monaten 1934 betrug die seewärtige Einfuhr über Danzig 198493,8 t gegenüber 166292,3 t in der gleichen Zeit des Vorjahres, die Ausfuhr umfaßte 2407378,6 t gegenüber 1736368,2 t im gleichen Zeitraum des Jahres 1933. Mit 2605872,4 t ist demnach der Gesamtumschlag im Danziger Hafen während der ersten fünf Monate 1934 um 703211,9 t größer gewesen als in der gleichen Zeit des Jahres 1933.

Veränderungen im Handelsregister.

Nach Danziger Staatsanzeiger Teil II Nr. 40–45, Jahrgang 1934.

A. Löschungen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 19. 5. 34 A. 4814 — Erich Dawitzki, Möbel-Magazin in Danzig.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 24. 5. 34 B. 516 — Carl Heimbürger vorm. John Nurminen Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig.

Am 24. 5. 34 B. 2101 — Thiergärtner Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig.

Am 24. 5. 34 B. 2433 — Hiesige Zweigniederlassung der Firma Hansa Transport Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Berlin.

3. Genossenschaftsregister.

Keine.

B. Neueintragungen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 17. 5. 34 A. 5565 — Dr.-Ing. Gustav Blank mit dem Sitze in Danzig-Langfuhr und als deren Inhaber der Dr.-Ing. Gustav Blank, ebenda.

Am 19. 5. 34 A. 5566 — August Tschudnowsky mit dem Sitze in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann August Tschudnowsky, ebenda.

Am 22. 5. 34 A. 5567 — Emil Eggers mit dem Sitze in Danzig und als deren Inhaber der Ingenieur Emil Eggers, ebenda.

Am 24. 5. 34 A. 5568 — Walter Huse mit dem Sitze in Danzig und als deren Inhaberin die Witwe Friederike Huse, ebenda. Dem Walter Huse in Danzig ist Prokura erteilt. Die Witwe Friederike Huse in Danzig hat das bisher unter der nicht eingetragenen Firma Walter Huse, Danzig, betriebene Geschäft von dem bisherigen Inhaber Kaufmann Wilhelm Kittler in Danzig erworben.

Am 24. 5. 34 A. 5569 — Siegfried Gellin mit dem Sitze in Danzig-Neufahrwasser und als deren Inhaber der Kaufmann Siegfried Gellin, ebenda.

Am 29. 5. 34 Zoppot A. 233 — Wilhelm Bodtke Fleisch- und Wurstwarenfabrik in Zoppot und als ihr Inhaber Wilhelm Bodtke, ebenda.

2. Handelsregister Abt. B.

Keine.

3. Genossenschaftsregister.

Keine.

C. Aenderungen und Liquidationen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 12. 5. 34 A. 1834 — Arthur Neustadt & Co. in Danzig: Dem Reinhard Marquardt in Danzig ist Prokura erteilt. Die Prokura des Martin Neustadt ist erloschen.

Am 17. 5. 34 A. 67 — W. Kittler in Danzig: Inhaberin ist jetzt Frau Margarete Kittler in Danzig. Die Prokuren des Otto Krumrei und der Margarete Lehrke sind durch den Uebergang des Geschäfts erloschen und ihnen von der Erwerberin Frau Margarete Kittler derart wieder erteilt, daß beide gemeinsam zur Vertretung der Firma berechtigt sind. Die Prokura der Olga Clahsen ist erloschen.

Am 17. 5. 34 A. 2892 — Baltische Vermittlungs-Bank Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft in Danzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Alleiniger Liquidator ist Bankdirektor Karol Plucinski in Danzig. Die Prokura des Jan Penkalla ist erloschen.

Am 17. 5. 34 A. 5301 — Apotheker Leo Kalianski, Drogen-Chemikalien engros in Danzig: Die Firma lautet fortan: Leo Kalianski, Drogen, Chemikalien und pharmazeutische Erzeugnisse en gros.

Am 19. 5. 34 A. 2204 — Knobloch und Rosemann in Danzig: Die Firma lautet fortan: Siegfried Knobloch.

Am 24. 5. 34 A. 703 — H. Wandel in Danzig: Der Kaufmann Franz Dubke ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Von seinen Erben sind die Kaufleute Erich Dubke und Reinhard Dubke, beide in Danzig, als persönlich haftende Gesellschafter

in die Gesellschaft eingetreten. Die Prokuren des Erich Dubke und Reinhard Dubke sind erloschen. Die Prokura des Ernst Döring bleibt bestehen.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 12. 5. 34 B. 2317 Hiesige Zweigniederlassung der Firma Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit (abgekürzt Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.) in Gotha: Durch Beschluß der Versammlung der Mitgliedervertretung vom 4. Dezember 1933 ist § 1 Abs. 2 der Satzung (Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf das Memelgebiet) geändert.

Am 12. 5. 34 B. 2469 Hiesige Zweigniederlassung der Firma Eduard Ahlborn Aktiengesellschaft in Hildesheim: Die Prokura des Hermann Demann ist erloschen.

Am 12. 5. 34 B. 2678 „Hygiea" Gesellschaft mit beschränkter Haftung Fabrikation und Vertrieb von Artikeln der Krankenpflege in Danzig: Die Prokura der Alice Thielmann ist erloschen. Der Elsbeth Sonntag in Danzig ist Prokura erteilt.

Am 19. 5. 34 B. 1172 Kosma Aktiengesellschaft in Danzig: Die Herabsetzung des Grundkapitals auf 500000 Gulden ist durchgeführt.

Am 22. 5. 34 B. 5 „Weichsel" Danziger Dampfschiffahrt und Seebad - Actien - Gesellschaft in Danzig: An Wilhelm Klostermann in Danzig - Neufahrwasser und Frederik Zuckschwerdt in Danzig ist Prokura erteilt.

Am 17. 5. 34 B. 521 Bakteriologisches Institut für Landwirtschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Dr. Karl Steimmig ist durch Tod als Geschäftsführer ausgeschieden. An seiner Stelle ist der Obersekretär Arthur Bornowski in Danzig zum Geschäftsführer bestellt.

Am 17. 5. 34 B. 559 Baltische Vermittlungs-Bank Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 2. Mai 1934 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter ist alleiniger Liquidator.

Am 17. 5. 34 B. 577 Landwirtschaftliche Versuchs- und Kontrollstation, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Dr. Karl Steimmig ist durch Tod aus der Geschaft ausgeschieden. An seiner Stelle ist der Obersekretär Arthur Bornowski in Danzig zum Geschäftsführer bestellt.

Am 17. 5. 34 B. 1001 „Daghag" Danziger Gummiindustrie- und Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Der Geschäftsführer Samuel Halperin ist verstorben. An seiner Stelle sind Fajtel Halperin in Graudenz und John Seyfert in Danzig zu Geschäftsführern bestellt.

Am 17. 5. 34 B. 2105 Hiesige Zweigniederlassung der Aktiengesellschaft in Firma Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft in Oldenburg: Dem Arno Pause und dem Heinrich Schierhold, beide in Oldenburg, ist Prokura erteilt.

Am 2. u. 18. 5. B. 20 Danziger Sparkassen-Aktien-Verein in Danzig: Der Gegenstand des Unternehmens ist hinsichtlich der Bestimmungen betreffend Anlegung von Gesellschaftsvermögen in Hypotheken oder Grundschulden folgendermaßen geändert: Die Anlegung von Gesellschaftsvermögen in Hypotheken oder Grundschulden ist nur nach Maßgabe der von der obersten Aufsichtsbehörde für die öffentlichen Sparkassen erlassenen Beleihungsgrundsätze zulässig. Auch müssen die zu beleihenden Grundstücke im Gebiet der Freien Stadt Danzig liegen. Mehr als 1/6 der am Schlusse des letzten Geschäftsjahres vorhanden gewesenen Spareinlagen dürfen in Hypotheken oder Grundschulden nicht angelegt werden. Zur Bewilligung von Hypotheken oder Grundschulden ist in jedem einzelnen Falle ein gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages zustandegekommener Vorstandsbeschluß und, wenn es sich um einen Betrag von mehr als 50000 Mark handelt, auch die Genehmigung des Aufsichtsrats erforderlich. Im übrigen ist die Anlegung von Gesellschaftsvermögen in Rechten an Grundstücken ausgeschlossen.

Am 14. 5. 34 Zoppot B. 46 Freistaatgemeindeverband G. m. b. H. Zoppot: An Stelle des Hauptbürodirektors Gustav Möhlmann ist der Bürgermeister a. D. Fritz Twistel zum Geschäftsführer bestellt.

Am 30. 5. 34 Zoppot B. 50 Zoppoter Kasinogesellschaft mit beschränkter Haftung in Zoppot: Bücherrevisor Werner Hans Rottkewitz ist als Geschäftsführer ausgeschieden und an seine Stelle Oberregierungsrat Dr. Johann Ferber zum Geschäftsführer bestellt. Bücherrevisor Werner Hans Rottkewitz ist zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt.

3. Genossenschaftsregister.

Keine.

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Titelübersetzungen

aus dem Dz. Ust. Nr. 49 u. 52 vom 15. u. 22. Juni 1934.

Pos. 471 Regierungserklärung vom 13. November 1933 über Austausch der Noten betreffend Bestätigung des Abkommens zwischen der Republik Polen und der Freien Stadt Danzig betreffend Vermeidung der doppelten Besteuerung auf dem Gebiet der direkten Steuern.

Pos. 472 Abkommen zwischen der Republik Polen und der Freien Stadt Danzig betreffend Vermeidung der doppelten Besteuerung auf dem Gebiet der direkten Steuern.

Pos. 481 Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 25. Mai 1934 betreffend teilweise Aenderung von Art. 15 der Verordnung vom 11. Juni 1920 über den Zolltarif.

Pos. 482 Verordnung des Finanzministers vom 4. Juni 1934 über Außerverkehrssetzung der Fünfzlotymünzen.

Gebühren für Ein- und Ausfuhrbewilligungen.

Verordnung

des Finanz-, des Gewerbe- und Handelsministerss sowie des Ministers für Landwirtschaft und Landreform vom 25. Mai 1934 über teilweise Aenderung des Art. 15 der Verordnung vom 11. Juni 1920 über den Zolltarif.

(Dziennik Ustaw Nr. 52 vom 22. 6. 34 P. 481.)

Auf Grund des Art. 7 Punkt e) des Gesetzes vom 31. 7. 1924 über die Regelung der Zollverhältnisse wird folgendes verordnet:

§ 1. Punkt 1 § 6 Art. 15 der Verordnung des Finanz- sowie des Gewerbe- und Handelsministers vom 11. Juni 1920 über den Zolltarif (Dz. Ust. Nr. 51/314) in der Fassung der Verordnung vom 10. Oktober 1933 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 6. 1. Einfuhrbewilligungen und Ausfuhrbewilligungen für einfuhrverbotene oder ausfuhrverbotene Waren — mit den unten im § 7 dieses Artikels angeführten Ausnahmen — unterliegen einer besonderen Gebühr (§ 1 P. 2b), deren Höhe im Hundertverhältnis zum Inlandswert der von der Bewilligung umfaßten Waren wie folgt festgesetzt wird:

a) für Bewilligungen, die an Institute von wohltätigem Charakter ausgegeben werden — 0,1 v. H. des Inlandswerts der Waren;

b) für Einfuhrbewilligungen für: Oelsamen und Oelfrüchte, außer den besonders genannten (Tarifstelle 24), Kopra (Tarifstelle 26), borhaltige Minerale (Tarifstelle 161 P. 2), tierische Fette roh, geschmolzen, gepreßt, außer den besonders genannten; Abfallfette; Knochenfette ohne Rücksicht auf den Gehalt an freien Fettsäuren (Tarifst. 215), sämtliche gehärteten Fette mit einem Gehalt an freien Fettsäuren von 2½% und darüber, mit einem Erstarrungspunkt von 38° C und darüber sowie ihre Säuren (Tarifstelle 222 P. 1a), Quebrachoextrakte (Tarifstelle 424), Phosphorite (Tarifstelle 473 P. 3), Häute, roh: trocken, naß gesalzen, trocken gesalzen (Tarifstelle 492), Wolle ungewaschen und gewaschen (Tarifstelle 589 P. 1a und b) — 0,25 v. H. des Inlandswerts der Waren;

c) in allen anderen Fällen, außer den unter a) und b) genannten — 1 v. H. des Inlandswerts der Waren.“

§ 2. Diese Verordnung tritt am dritten Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Aenderung der Verordnung vom 11. 6. 1920 über den Zolltarif.

Verordnung

des Finanz-, des Gewerbe- und Handelsministers sowie des Ministers für Landwirtschaft und Landreform vom 30. Mai 1934 über die Verlängerung der Gültigkeit der Verordnung vom 8. März 1934 über teilweise Aenderung des Art. 15 der Verordnung vom 11. Juni 1920 über den Zolltarif.

(Dz. Ust. Nr. 47 vom 11. 6. 34 P. 417.)

Auf Grund des Art. 7 Punkt e) des Gesetzes vom 31. Juli 1924 über die Regelung der Zollverhältnisse wird folgendes verordnet:

§ 1. Im § 2 der Verordnung des Finanz-, des Gewerbe- und Handelsministers sowie des Ministers für Landwirtschaft und Landreform vom 8. März 1934 über die teilweise Aenderung des Art. 15 der Verordnung vom 11. Juni 1920 über den Zolltarif werden die Ausdrücke „bis zum 31. Mai 1934“ durch die Worte ersetzt: „bis zum 31. August 1934 einschließlich.“

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und gilt ab 31. Mai 1934.

Bekanntmachung über zollfreie Ausfuhr von Schweinen und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

(Landeszollamt d. Freien Stadt Danzig. T.Nr. 3847/34.)

Bekanntmachung

des Gewerbe- und Handelsministers im Einvernehmen mit dem Finanzminister sowie dem Minister für Landwirtschaft und Landreform vom 23. Mai 1934 über das Verzeichnis der Stellen, mit deren Vermittlung die Bescheinigungen des Gewerbe- und Handelsministeriums für die zollfreie Ausfuhr von Schweinen, natürlicher Kuhbutter, allen gereinigten oder entkeimten Federn, gereinigten oder entkeimten Vogeldaunen aller Art, allen verarbeiteten Schweif- und Mähnenhaaren und Abfällen von Schweif- und Mähnenhaaren, jeglichem gereinigtem Fellhaar sowie von allen verarbeiteten Borsten und Borstenabfällen erteilt werden, sowie über den Gang des Verfahrens bei der Erteilung dieser Bescheinigungen.

Im Zusammenhang mit den Bestimmungen des § 4 der Verordnung des Finanz-, des Gewerbe- und Handelsministers sowie des Ministers für Landwirtschaft und Landreform vom 25. April 1934 über Ausfuhrzölle wird bekanntgegeben, daß hinsichtlich dieser Zölle weiterhin nachstehende Bekanntmachungen angewandt werden:

1. hinsichtlich der Anmerkung 2 der Tarifstelle 18 des Ausfuhrzolltarifs (Schweine)

die Bekanntmachung des Gewerbe- und Handelsministers im Einvernehmen mit dem Finanzminister sowie dem Minister für Landwirtschaft und Landreform vom 6. Juli 1932 über die Erteilung von Bescheinigungen für die zollfreie Ausfuhr von Schweinen und Schweinefleisch.

Zusatz des Landeszollamtes:

Da für den Zolldienst ohne Bedeutung, ist die Bekanntmachung den Aemtern nicht bekanntgegeben worden.

2. hinsichtlich der Anmerkung 1 der Tarifstelle 23 des Ausfuhrzolltarifs (natürliche Kuhbutter)

die Bekanntmachung des Gewerbe- und Handelsministers im Einvernehmen mit dem Finanz- sowie dem Landwirtschaftsminister vom 23. Februar 1931 über die Erteilung von Bescheinigungen für die zollfreie Ausfuhr von Butter in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 1932.

3. Hinsichtlich der Anmerkung 1 der Tarifstelle 24 und der Anmerkung 1 der Tarifstelle 25 des Ausfuhrzolltarifs (alle gereinigten oder entkeimten Federn und alle gereinigten oder entkeimten Vogeldaunen)

die Bekanntmachung des Gewerbe- und Handelsministers im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister vom 31. Mai 1930 über das Verzeichnis der Stellen, mit deren Vermittlung die Bescheinigungen des Gewerbe- und Handelsministeriums für die zollfreie Ausfuhr von Federn und Daunen erteilt werden,

und über den Gang des Verfahrens bei der Erteilung dieser Bescheinigungen;

die Bekanntmachung des Gewerbe- und Handelsministers im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister vom 4. September 1930 über die Errichtung einer Ueberwachungsstelle für die ins Ausland abgehenden Federn- und Daunensendungen;

die Bekanntmachung des Gewerbe- und Handelsministers im Einvernehmen mit dem Finanz- sowie dem Landwirtschaftsminister vom 4. Dezember 1930 über die Errichtung einer Ueberwachungsstelle für die ins Ausland gehenden Federn- und Daunensendungen sowie

die Bekanntmachung des Gewerbe- und Handelsministers im Einvernehmen mit dem Finanz- sowie dem Landwirtschaftsminister vom 12. Februar 1931 über die Errichtung einer Ueberwachungsstelle für die ins Ausland gehenden Federn- und Daunensendungen;

4. hinsichtlich der Anmerkung 1 der Tarifstelle 26, der Anmerkung 1 der Tarifstelle 27 und der Anmerkung 1 der Tarifstelle 28 des Ausfuhrzolltarifs (alle verarbeiteten Schweif- und Mähnenhaare und Abfälle von Schweif- und Mähnenhaaren, gereinigtes Fellhaar aller Art sowie alle verarbeiteten Borsten und Borstenabfälle

die Bekanntmachung des Gewerbe- und Handelsministers im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister vom 31. 5. 1930 über das Verzeichnis der Stellen, mit deren Vermittlung die Bescheinigungen des Gewerbe- und Handelsministeriums für die zollfreie Ausfuhr von Borsten, Schweif- und Mähnenhaaren und Fellhaar erteilt werden, sowie über den Gang des Verfahrens bei der Erteilung dieser Bescheinigungen in der Fassung der Bekanntmachungen vom 12. 7. 1930 und vom 22. Januar 1931;

die Bekanntmachung des Gewerbe- und Handelsministers im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister vom 8. Juli 1930 über die Errichtung einer Ueberwachungsstelle für die ins Ausland gehenden Sendungen Borsten, Schweif- und Mähnenhaare sowie Fellhaar;

die Bekanntmachung des Gewerbe- und Handelsministers im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister vom 4. September 1930 über die Errichtung einer Ueberwachungsstelle für die ins Ausland gehenden Sendungen Borsten, Schweif- und Mähnenhaare sowie Fellhaar;

die Bekanntmachung des Gewerbe- und Handelsministers im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister vom 20. Oktober 1930 über die Errichtung einer Ueberwachungsstelle für die ins Ausland gehenden Sendungen Borsten, Schweif- und Mähnenhaare sowie Fellhaar.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 26. Mai 1934 in Kraft.

Mon. Polski Nr. 119 vom 26. 5. 34 P. 163.

Anrechnung von Messerwaren aus Metall zur ausgleichenden Ausfuhr.

(Finanzministerium D. IV. 17 901/3/34.)

Auf Grund der Bestimmungen des Punkts 2 § 2 der Bekanntmachung des Finanzministers vom 11. Oktober 1933 (Monitor Polski Nr. 236/257) hat das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Gewerbe- und Handelsministerium die Ausfuhr von Messerwaren aus Metall nach außereuropäischen Ueberseemärkten als ausgleichende Ausfuhr anerkannt.

Die Ausfuhr dieser Ware im ausgleichenden Verkehr kann ab 1. Juni 1934 über die im P. 1 § 4 der Bekanntmachung genannten Zollämter erfolgen.

Die Zollabfertigung und Bestätigung des Austritts der Waren ins Ausland auf der Bescheinigung über die ausgleichende Ausfuhr haben im Einklang mit den Bestimmungen der P. 3 und 4 § 4 der Bekanntmachung zu erfolgen.

Hiervon sind die zuständigen Zollämter zu benachrichtigen.

Anrechnung von 3000 t Zinkweiß zur ausgleichenden Ausfuhr.

(Finanzministerium D IV 16613/3/34.)

Auf Grund der Bestimmungen des P. 4 § 2 der Bekanntmachung vom 11. 10. 33 (Monitor Polski Nr. 236/257) hat das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Gewerbe- und Handelsministerium die Ausfuhr von 3000 t Zinkweiß durch die Firma „Kompanja Handlu Zamorskiego Sp. Akc.“ (Ueberseehandelskompagnie A. G.) nach außereuropäischen Ueberseemärkten als ausgleichende Ausfuhr anerkannt. Die Ausfuhr der genannten Waren kann über die im P. 1 § 4 der Bekanntmachung genannten Zollämter ab 15. Mai 1934 erfolgen.

Die Zollabfertigung und Bestätigung des Austritts der Waren ins Ausland auf den Bescheinigungen über die ausgleichende Ausfuhr haben im Einklang mit den Bestimmungen der Punkte 3 und 4 der Bekanntmachung zu erfolgen.

Ausgleichende Ausfuhr von Hanferzeugnissen.

(Finanzministerium D. IV. 15 630/3/34.)

Auf Grund der Bestimmungen des Punkts 2 § 2 der Bekanntmachung des Finanzministers vom 11. Oktober 1933 (Monitor Polski Nr. 236/257) hat das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Gewerbe- und Handelsministerium die Ausfuhr von Hanferzeugnissen, d. h. von Bindfaden, Nähzwirn für Säcke und Zelte, von Werg- und Kammgarn, von Sattlergarn und Netzgarn, von Schusterpechdraht, von Hanfgeweben für verschiedene Zwecke, von Filtriergeweben, von Geweben für Pläne, Säcke und Strohsäcke nach außereuropäischen überseeischen Märkten als ausgleichende Ausfuhr anerkannt.

Die Ausfuhr der genannten Waren hat über die im Punkt 1 § 4 der erwähnten Bekanntmachung angegebenen Zollämter zu erfolgen.

Die Zollabfertigung sowie die Bestätigung des Austritts der Ware ins Ausland auf den Bescheinigungen über die ausgleichende Ausfuhr haben im Einklang mit den Bestimmungen der Punkte 3 und 4 § 4 dieser Bekanntmachung zu geschehen.

Diese Verfügung findet Anwendung auf die vorgenannten ab 10. Mai 1934 ausgeführten Hanferzeugnisse.

Einfuhr von Häuten aus Ueberseeländern.

Nach einer unter H Z XVI—6/1837 vom 29. 5. 34 ergangenen Mitteilung des polnischen Gewerbe- und Handelsministeriums bezieht sich das Schreiben vom 11. 5. 34 H Z XVI—6/1837 (DWZ. 23 S. 311) auch auf die Einfuhr von Kalb-, Schaf- und Pferdefellen aus Ueberseeländern. Somit kann auch bei diesen Fellen das tierärztliche Zeugnis das Warenursprungszeugnis vereinfachter Art ersetzen.

Ausfuhr von Hüten und Hutböden gegen Zollerstattung.

(Mon. Polski Nr. 114 vom 19. 5. 1934, P. 156.)

Nach einer Bekanntmachung vom 19. 5. 1934 sind zur Ausstellung der Bescheinigungen gemäß § 2 der Verordnung vom 10. 8. 27, ergänzt durch die Verordnung vom 18. 4. 34, ermächtigt worden:

1. Die Gewerbe- und Handelskammer in Lodz,
2. die Gewerbe- und Handelskammer in Wilno,
3. der Verband der Textilindustrie-Exporteure G. m. b. H. in Bielski Cieszynskie.

Gleichzeitig treten die Bekanntmachungen vom 19. 9. 1927 sowie vom 19. 10. 1927 außer Kraft.

Polen

Beschwerden der Parteien nach Artikel 16 der Verordnung über den Zolltarif.

Das polnische Oberste Verwaltungsgericht hat in einer Entscheidung vom 28. 2. 1934, Nr. 11172/31 folgende wichtigen Rechtsausführungen gemacht, die zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt werden:

Die Zollangelegenheiten regeln besondere Vorschriften, die sowohl die diesbezügliche Tätigkeit der Behörden wie auch die Rechte der Parteien normieren. Diese Vorschriften hinsichtlich der Beschwerden über das Verfahren bei der Zollabfertigung und über die unrichtige Anwendung des Zolltarifs sind die Bestimmungen des Art. 16 der Verordnung über den Zolltarif. Beschwerden der Parteien über das Verfahren bei der Zollabfertigung und über die unrichtige Anwendung des Zolltarifs, die also Angelegenheiten betreffen, die durch besondere Vorschriften geregelt sind, sind demnach nur insoweit und in dem Gang zulässig, als sie im Art. 16 vorgesehen sind, denn nach der Rechtsprechung des Obersten Verwaltungsgerichts regelt der Art. 16 der Verordnung über den Zolltarif völlig die Rechte der Parteien bezüglich der Beschwerden in den erwähnten Angelegenheiten. Der Art. 16 gibt den Parteien das Recht, die erwähnten Beschwerden gleich bei der Verzollung oder aber im Laufe von 30 Tagen vom Zeitpunkt der Verzollung vorzubringen, selbstverständlich im weiteren Sinne dieser Bestimmung, die jede sachliche Erledigung des Antrags der Partei betreffend die Anwendung des Zolltarifs umfaßt. Als gleichbedeutend mit der Verzollung muß daher auch die Ablehnung der Durchführung der mit der Verzollung verbundenen Tätigkeiten dann angesehen werden, wenn eine solche Ablehnung gleichzeitig endgültig über die Rechte der Partei entscheidet. In einem solchen Falle also ist die Partei berechtigt, ihre nach ihrer Ansicht verletzten Rechte im Wege einer Beschwerde aus Art. 16 der Verordnung über den Zolltarif zu verteidigen.

Kraftwagenpreise in Polen und im Reiche.

Ein Verkehrsfachmann untersucht in der Warschauer „Gazeta Handlowa“ das Niveau der Kraftwagenpreise in Polen und einer Reihe anderer großer Länder und kommt zu dem Schlusse, daß Polen das Land mit den teuersten Kraftwagen der ganzen Welt ist. Das Blatt bringt die nachstehende Gegenüberstellung der Verkaufspreise für eine Reihe gutgehender populärer Kraftwagen im Deutschen Reich und in Polen (in Złoty):

Wagen:	Preis in Polen:	Preis im Deutschen Reich:
Kleiner Fiat „508“	7 200	5 180
Citroen Modell „8“	12 500	6 300
Citroen Modell „10“	16 300	9 500
Normal-Ford	12 000	8 600
Plymouth	17 000	11 600
Fiat „512“	18 000	16 600

Diese beinahe unglaublichen Preisunterschiede besonders für mehrere der kleinen Wagen wirken sich um so verheerender auf den polnischen Kraftwagenbestand aus, als Polen gleichzeitig auch eines der Länder mit den höchsten Kraftwagenbetriebskosten und den höchsten Kraftwagensteuern ist. a

---

Geplanter Bau einer Großwerft in Gdingen.

In Warschau traf Augusto Cosulich, der bekannte italienische Schiffswerftbesitzer ein. Der Zweck seines Besuches war zunächst eine Besprechung über den Bau und die Innenausstattung der beiden in der Monfalconewerft in Italien für die polnische Gdingen—Amerikalinie gebauten Transatlantic-Dampfer. Cosulich hatte eine Besprechung mit dem Direktor des Seedepartements im Handelsministerium Mozdzenski. Ferner soll der Italiener ein Angebot gemacht haben, das den Bau einer großen Schiffswerft in Gdingen unter Beteiligung italienischen Kapitals vorsieht. Welche Stellung die zuständigen italienischen Stellen dazu einnehmen, ist noch nicht bekannt. Mr.

Die polnische Getreidepolitik im Jahre 1934/35.

Das Wirtschaftskommitee des polnischen Ministerrates legte bei seiner letzten Sitzung die Richtlinien für die neue staatliche Getreidepolitik im Wirtschaftsjahr 1934/35 fest. Die Grundzüge der bisherigen Regelung wurden beibehalten, nämlich Schutzzölle, Ausfuhrprämien in Form von Zollrückerstattungen mit den speziellen Zuschlägen, die im Wirtschaftsjahr 1934/35 gezahlt wurden, Pfandkredite und zwar Registerpfandkredite für die größere und Vorschußkredite für die kleinere Landwirtschaft, Konzentration des Getreideexportes in den Händen des Polnischen Getreide-Exportbüros (Polskie Biuro Eksportu Zboza) und Stützungsaktion im Inlande, geführt durch das Staatliche Getreide-Industrieunternehmen (Panstwowe Zaklady Przemyslowo-Zbozowe = P.Z.P.Z.). Als günstiges Ergebnis der staatlichen Getreidepolitik wird im Jahre 1933/34 die Beherrschung des Getreidemarktes betrachtet, die den Inlandspreis für Getreide auf 14 Zł. je Doppelzentner hob, bei einem Exportpreis von 7 Zł. je Doppelzentner. Das Ministerratskommitee beschloß, alle diese Mittel auch im Jahre 1934/35 anzuwenden, jedoch auf Grund der gemachten Erfahrungen gewisse Abänderungen eintreten zu lassen. Die Stützungsaktion soll in diesem Jahr nur Roggen und Weizen umfassen. Die Stützung führt das Staatl. Getreideunternehmen als Kommissionär zu den bisherigen Bedingungen durch. Es kauft das Spitzenangebot an Roggen und Weizen auf dem Inlandsmarkt auf und bringt es zum Export. Weiterhin sind Zuzahlungen über die Parität des prämiierten Getreides hinaus vorgesehen. Die Exportprämien, bezw. Zollrückerstattungen bleiben in der bisherigen Höhe von 6 Zł. je Doppelzentner für Roggen und Weizen bestehen. Außerdem beschloß aber das Kommitee des Ministerrates, auch die Prämie für die Ausfuhr von Gerste und Hafer auf die gleiche Höhe zu bringen, sodaß die Exportmöglichkeiten für die 4 Hauptgetreidearten dieselben sind, was auf den Preis für Gerste und Hafer einwirken wird. Der Export von Roggen und Weizen findet weiter in konzentrierter Form durch das Polnische Getreide-Exportbüro statt. Hingegen findet die Gersten- und Haferausfuhr durch den organisierten Handel nach Grundsätzen der kaufmännischen Kalkulation statt. Die Frage einer Einbeziehung der Mühlen in den Bereich der staatlichen Getreidepolitik wurde vertagt, da vorher eine gründliche Prüfung der polnischen Mühlenindustrie unter finanziellen und technischen Gesichtspunkten erforderlich ist. Ferner beschloß das Wirtschaftskommitee des Ministerrates noch eine Zusammenstimmung der Getreidepolitik mit den Bestrebungen auf Hebung der Rentabilität der Viehzucht. Dadurch soll eine bessere Anpassung des Index der tierischen Erzeugnisse an denjenigen der pflanzlichen Erzeugnisse herbeigeführt werden. Mr.

Der Betriebsreinertrag der polnischen Kohlenmagistrale.

Dieser Tage fanden in Warschau unter Leitung von Charles Laurent die Beratungen des Direktionskomitees und des Verwaltungsrates der Polnisch-Französischen Eisenbahn-

gesellschaften statt. Hierbei wurde für 1933 ein Reingewinn aus dem Betriebe der Kohlenbahn Oberschlesien—Gdingen von 1 023 586 Zł. ausgewiesen. Mr.

Polnisches Kohlenkompensationsgeschäft mit Italien.

Bereits in den letzten Monaten traten die italienischen Eisenbahnen in stärkerem Maße als Bezieher polnischer Kohle hervor. Jetzt sollen die italienischen Bahnen einen größeren Auftrag auf Lieferung von 380 000 t Steinkohle im Wert von 6 Mill. Zł., lieferbar im Laufe eines Jahres ab 1. Oktober 1934, erteilt haben. Als Gegenleistung sollen größere Lieferungen von Kraftwagenteilen durch die Mailänder Fiat-Werke nach Polen erfolgen. Eine polnische Wirtschaftsabordnung begibt sich dieser Tage nach Rom, um über dies Kompensationsgeschäft zu verhandeln. Mr.

Polnisches Kontingentabkommen mit der Sowjetunion.

Ziemlich rasch ist jetzt ein Kontingentabkommen zwischen Polen und Sowjetrußland zustandegekommen und bereits am 23. Juni d. Js. durch einen Notenwechsel in Kraft gesetzt worden. Das Abkommen, das bis Ende 1934 gilt, gewährt der Sowjetunion größere Einfuhrkontingente nach Polen, als früher. Ebenso gewährt Rußland seinerseits größere Zollnachlässe für verschiedene polnische Erzeugnisse. Durch dieses Abkommen wird auch der polnischen Eisenhüttenindustrie die Möglichkeit gegeben, neue Sowjetaufträge auf Walzeisen zu erhalten. Wie verlautet, sollen schon im Juli d. Js. neue Bestellungen erteilt werden. Schon in den nächsten Tagen begibt sich eine Abordnung von Vertretern der Hütten nach Moskau, um über die Einzelheiten des Auftrages zu verhandeln. Mr.

Neue polnische Fischdampfer.

Die polnische Fischerflottille vergrößerte sich um 7 Fischdampfer, die aus Sewingen in Holland geliefert wurden. 8 weitere Dampfer werden in den nächsten Tagen eintreffen. Die neuen Fischdampfer werden nach erfolgter Registrierung zum Heringsfang die Nordsee aufsuchen. Mr.

Die Hüttenerzeugung von Zink und Blei in Polen.

Im polnischen Zinkhüttenwesen blieb die wirtschaftliche Lage im 1. Vierteljahr 1934 so gut wie unverändert. Die Erzeugung zeigte gegenüber dem Vorvierteljahr eine geringfügige Zunahme. Der Inlandsabsatz zeigte fast gar keine Veränderung. Die Vorräte gingen um 4,7 % zurück. Hauptabnehmer des polnischen Zinks ist Deutschland. Dabei handelt es sich zu einem wesentlichen Teil um Zink aus deutschen Erzen, die im Lohnverfahren in Ostoberschlesien verhüttet werden. Auf dem Bleimarkt in Polen herrschten ungünstige Verhältnisse! Der Inlandsabsatz ging um 15,7 % gegen den des Vorvierteljahres zurück. Die Produktion der Zink- und Bleihütten betrug im 1. Quartal 1934 (1. Quartal 1933): Rohzink 22 884 (19 125) t, Zinkblech 1 394 (1 803) t, Rohblei 3 383 (3 921) t, Minium und Bleiglätte 182 (821) t, Schwefelsäure 41 412 (40 534) t. In der Angabe für Rohzink ist das Elektrolytzink einbegriffen, dessen Erzeugung im Berichtszeitraum 4 154 (3 522) t betrug. Doch war die Elektrolyterzeugung um 16,2 % niedriger, als im 4. Vierteljahr 1933. An Silber wurden nur im März 656 kg gewonnen gegen 675 kg im 1. Vierteljahr 1933 und 612 kg im 4. Quartal 1933. Abgesetzt wurden kaum 4 kg, und zwar im Inlande.

Im Mai 1934 gestaltete sich nach vorläufigen Angaben die Erzeugung der polnischen Zink- und Bleiindustrie wie folgt: Hüttenzink (Muffel- und Elektrolytzink) 7 961 t gegen 7 924 t im April und 6 709 t im Mai 1933, Zinkblech 1 136 t (882 bezw. 855 t), Schwefelsäure 14 862 (14 143 bzw. 14 035) t, Rohblei 1 414 (1 222 bezw. — t). Eine Silberproduktion fand im Berichtsmonat und den Vergleichsmonaten nicht statt. Wie ersichtlich, zeigte die Zinkgewinnung gegenüber dem Vormonat nur eine geringfügige Zunahme, während an Zinkblech um 28,8 %, an Schwefelsäure um 5,1 %, an Blei um 15,7 % mehr erzeugt wurden, als im Vormonat. Gegenüber dem entsprechenden Vorjahrsmonat war hingegen die Zinkerzeugung um 18,6 % höher, die Zinkblechproduktion um 33 % und die Schwefelsäuregewinnung um 5,8 %. Mr.

Der polnische Export von Naphthaprodukten.

Der Export der polnischen Naphtharaffinerien zeigte in den ersten 4 Monaten 1934 ein ungleichmäßiges Bild. Der Benzinexport erhöhte sich wertmäßig auf 2,4 Mill. gegen 1,7 Mill. Zł. im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres und mengenmäßig von 9 700 auf 16 600 t. Hingegen ging der Leuchtölexport von 12 000 t auf 7 800 t zurück. Bei Treib- und Schmierölen trat ein Rückgang von 18 500 auf 13 500 t ein. Auch die Paraffinausfuhr verminderte sich von 6 560 auf 5 770 t. Der Gesamtexport der Raffinerien, der jetzt bei der Exportorganisation „Polski Eksport Naftowy" vereinigt ist, erfuhr nach einer vorübergehenden Belebung im März eine Einbuße um 37 % im April und betrug 12 441 t. Gegenüber dem April 1933 betrug der Rückgang 13 %. Hauptabnehmer war die Tschechoslowakei, die 3 617 t polnischer Naphthaprodukte aufnahm. Vom Mai ab aber wird dieser Export durch die Klausel des polnisch-tschechoslowakischen Naphthaabkommens beeinträchtigt werden, wonach der Preis des polnischen Naphtha in der Tschechoslowakei vom Preise des rumänischen Naphthas abhängig gemacht wird. Nun ist nach vorübergehender Hausse im April der rumänische Preis im Mai wieder stark zurückgegangen. Ebenso wurde die günstige Entwicklung der Ausfuhr nach Deutschland, die sich im April auf 1 775 t Naphthaprodukte, hauptsächlich Asphalt, bezifferte, im Mai durch Devisenschwierigkeiten zum Stillstand gebracht. Auch hat sich der Export nach der Schweiz gesenkt. Die unklaren Verhältnisse auf diesem Markte erlauben nicht die Ausnutzung des Polen zuerkannten Kontingentes. Diese Schwierigkeiten sollen durch direkte Verhandlungen mit den Schweizer Importeuren beseitigt werden. In der Tschechoslowakei taucht neuerdings auch die sowjetrussische Konkurrenz auf, die ihre Erzeugnisse zu einem besonders herabgesetzten Preise anbietet. Verhandlungen mit dem russischen Oelsyndikat sollen im Gange sein. Mr.

Die Bielitzer Textilindustrie im Mai 1934.

In der Bielitzer Textilindustrie war der Bestellungseingang auf Kammgarn befriedigend. Die Spinnereien erzeugen bereits Halbfabrikate für die Wintersaison und können dadurch ihre Belegschaft auf ziemlich hohem Stand halten. Meistens wird in zwei Schichten gearbeitet. Auch in den Streichgarnspinnereien erfolgte im Mai eine Verbesserung in der Beschäftigung, gleichfalls im Zusammenhang mit den Arbeiten für die Wintersaison. Hingegen waren die Verkäufe, namentlich in Wollgeweben, auf dem Bielitzer Markt unbedeutend. Es handelte sich meist um glatte Ware, die von der Saison nicht abhängig ist. Der Großhandel kaufte mit Berücksichtigung auf die Schwankungen der Rohstoff- und Garnpreise nur die notwendigsten Mengen von fertigen Geweben zur Ergänzung der Läger oder solche Gattungen, die sogleich Abnehmer fanden. Bemerkenswert ist der Rückgang des Bedarfs an hochwertiger Ware. Eine größere Belebung herrschte im Einzelhandel. Infolgedessen ist anzunehmen, daß die Wollwarenvorräte, die nach der diesjährigen Sommersaison zurückbleiben, verhältnismäßig gering sein werden.

Das Auslandsgeschäft in Bielitzer Waren ist weiter unzureichend. Die Auslandskunden erteilen ungern langfristige Bestellungen mit Rücksicht auf die Reglementierungen und Deviseneinschränkungen in einer Reihe von Ländern. Kurzfristige Bestellungen können die Exporteure nur dann ausführen, wenn sie Fertigwaren auf Lager haben oder über einen genügenden Vorrat an Rohstoffen und Halbfabrikaten verfügen.

Im Monat Mai d. Js. verminderte sich der Export von Wollgeweben im Vergleich zum April um 26 % dem Gewicht nach und um 41 % dem Wert nach. Bei diesem Rückgang handelt es sich in erster Linie um eine Saisonerscheinung im Zusammenhang mit dem Abschluß der Ausfuhr von Sommerartikeln. Hingegen im Vergleich zum Mai 1933 zeigte der Wollwarenexport eine sehr erhebliche Zunahme, die dem Gewicht nach 100 %, dem Werte nach 80 % betrug. Auch die Ausfuhr von wollenen Hutstumpen und Hüten nahm erheblich zu. In der Zeit von Januar bis Mai 1934 wurden aus dem Bielitzer Revier an Wollgeweben insgesamt 15 674 kg im Wert von 535 000 Złoty exportiert. Die Zunahme gegenüber dem gleichen Abschnitt des Vorjahres betrug 40 % dem Gewicht nach und 35 % dem Wert nach. An der Spitze der Abnehmerländer stand Südslawien mit 6238 kg (Wert 237 000 Złoty). Weiter folgten Oesterreich mit 2986 kg (96 000 Złoty), Ungarn mit 1450 kg (52 800 Złoty), Argentinien mit 1114 kg (34 400 Złoty), Schweden mit 797 kg (23 000 Złoty), Palästina mit 617 kg (21 000 Złoty), weiter Marokko, die Schweiz, Irak, Syrien, Tschechoslowakei, Aegypten, Persien, Italien und andere Länder.

Die Ausfuhr von Baumwollerzeugnissen stieg im Mai d. Js. im Vergleich zum Vormonat um 36 % dem Gewicht nach und um 1,3 % dem Wert nach. Im Vergleich zum Mai des Vorjahres betrug die Zunahme dem Gewicht nach 49 %, dem Wert nach 14 %. Für den Zeitraum von Januar bis Mai 1934 erhöhte sich die Ausfuhr von Baumwollerzeugnissen im Vergleich zu dem entsprechenden Vorjahresabschnitt um 49 % dem Gewicht nach und 11 % dem Wert nach. U. a. wurden an Baumwollgeweben für Wäsche 6465 kg im Werte von 85 000 Zloty ausgeführt, und zwar hauptsächlich nach folgenden Ländern: Oesterreich 3589 kg (46 900

Złoty, Rumänien 1622 kg (10000 Złoty), Südslawien 636 kg (14500 Złoty), kleinere Mengen nach Ungarn, der Schweiz, Italien und Frankreich.

An fertigen Baumwollwaren wurden im Mai 3804 kg im Werte von 82000 Złoty ausgeführt, davon Wollgewebe 2306 kg (62000 Złoty), Baumwollgewebe für Wäsche 1498 kg (20000 Złoty). Die Ausfuhr von wollenen Hutstumpen stellte sich im Mai 1934 auf 1698 kg (Wert 19640 Złoty), davon gingen nach Nordamerika 1519 kg (15000 Złoty), nach Holland 105 kg (3160 Złoty), kleinere Mengen nach Holländisch-Indien, der Schweiz und Schweden. Mr.

Ausland

Die Wirtschaftslage Dänemarks im Mai 1934.

Die Ausfuhr war im Monat Mai für Butter und Eier größer, für Fleisch und Speck dagegen kleiner als im Mai 1933. Die durchschnittliche wöchentliche Ausfuhr betrug für Butter 35029 hkg (Mai 1933: 32881 hkg), für Eier 1304300 Stiegen (1036900 Stiegen), für Fleisch und Vieh 2732 hkg (4220 hkg), für Speck 45228 hkg (61393 hkg).

Die Preise der ausgeführten Erzeugnisse waren für Fleisch und Speck höher, aber für Butter und Eier kleiner als im Mai 1933, da der Durchschnitt der amtlichen Wochennotierungen für Butter 132 Kr. (Mai 1933: 150 Kr.) pro 100 kg, für Eier 0,60 Kr. (0,73), für Fleisch 0,29 Kr. (0,25 Kr.) pro kg Lebendgewicht, für Speck 1,46 Kr. (1,35 Kr.) betrug.

Der Wert der hier angeführten Waren stellte sich wenn die angegebenen Notierungen für die Berechnung angewendet werden, im Monat Mai auf durchschnittlich 12,3 Mill. Kr. gegen 14,3 Mill. Kr. im Mai 1933.

Der gesamte Warenumsatz mit dem Auslande betrug im Monat April für die Einfuhr 96,2 Mill. Kr., für die Ausfuhr 98,9 Mill. Kr., es war also ein Ausfuhrüberschuß von 2,7 Mill. Kr. während im Monat April 1933 ein Einfuhrüberschuß von 4,6 Mill. Kr. vorhanden war. Für die Monate Januar/April im ganzen genommen war der Einfuhrüberschuß dieses Jahr 26,7 Mill. Kr. gegen 17,8 Mill. Kr. im Jahre 1933.

Die Engrospreiszahl des Statistischen Departements war im Monat Mai wie im Monat April 1928. Verschiebungen in den einzelnen Gruppen waren ganz unbedeutend.

Die Frachtratenzahl fiel im Monat Mai von 97,0 bis 96,6. Der Rückgang wurde durch einen Fall in den Timecharterrate in amerikanischer und transatlantischer Fahrt verursacht, während übrigens ein kleiner Aufgang in verschiedenen Kornfrachten zu verzeichnen war.

Die Bank- und Geldverhältnisse betreffend ist folgendes zu bemerken: In den drei privaten Hauptbanken sind in dem abgelaufenen Monat die Darlehen um 14 Mill. Kr. zurückgegangen, die Einlagen um 8 Mill. Kr. gestiegen. Gleichzeitig standen damit an diesem Posten 22 Mill. Kr. zur Verfügung. Der Kassenbestand der Banken ist um 3 Mill. Kr. gestiegen und die Nettoguthaben bei ausländischen Korrespondenten um 3 Mill. Kr. zurückgegangen. Andererseits haben die Banken Obligationen für 8 Mill. Kr. gekauft und außerdem sind die Nettoschulden der Banken an inländischen Banken und Sparkassen um 19 Mill. Kr. zurückgegangen.

An der Bilanz der Nationalbank waren die Verschiebungen in dem abgelaufenen Monat für die meisten Posten von keiner größeren Bedeutung. Die Darlehen der Nationalbank gingen um 3 Mill. Kr., ihre Darlehen an das Finanzministerium um 1,5 Mill. Kr. zurück. Gleichzeitig hat die Bank ihre Nettoschulden an ausländische Korrespondenten im Ganzen um 3,5 Mill. Kr. vergrößert. Diese Beträge entsprechen ungefähr dem Betrage, um dem der Obligationsbestand im Laufe des Monats vergrößert wurde, nämlich 6,0 resp. 0,7 Mill. Kr.

Da gleichzeitig die Einlagen auf Folio und Konto-Kurrant um $7^1/_2$ Mill. Kr. gestiegen sind, ist der Notenumlauf im Laufe des Monats Mai von 366,2 Mill. Kr. auf 357,7 Mill. Kr. zurückgegangen.

Die Bilanz der Nationalbank den ausländischen Korrespondenten gegenüber ist wie genannt im Monat Mai um 3,5 Mill. Kr. verringert, da die Valutaguthaben bei ausländischen Korrespondenten um 0,6 Mill. Kr., die Guthaben bei den Zentralbanken der Nachbarländer um 0,4 und ausländische Wechsel u. a. um 0,2 Mill. Kr. zurückging, während die Schulden an Korrespondenten im Auslande um 2,4 Mill. Kr. gestiegen sind. Gleichzeitig verminderten sich, wie angegeben, die Nettoguthaben der privaten Hauptbanken bei ausländischen Korrespondenten um 3 Mill. Kr., so daß die Gesamtbilanz der Hauptbanken dem Auslande gegenüber im Ganzen um $6^1/_2$ Mill. Kr. zurückgegangen ist.

Zur Abrechnung der durch die Nationalbank unternommenen Check-clearing der Banken und Sparkassen sind in dem abgelaufenen Monat Schecks im Betrage von 544,2 Mill. Kr., gegen 560,6 Mill. Kr. im April und 499,6 Mill. Kr. im Mai 1933 eingereicht worden.

Der durchschnittliche wöchentliche Umsatz von Obligationen und Aktien auf der Kopenhagener Börse betrug im Monat Mai für Obligationen 10,2 Mill. Kr. (April 8,1 Mill. Kr.), für Aktien 4,3 Mill. Kr. (April 5,1 Mill. Kr.), im Mai 1933 waren die entsprechenden Zahlen 7,9 und 3,5 Mill. Kr.

Im Index der Kursnotierungen war im Monat Mai ein Rückgang für Obligationen von 100,2 bis 96,8, wie für alle Aktiengruppen, der Index für Banken war 88,9 (Mai 1933: 75,5), für Reedereien 80,5 (56,3), für Industriegesellschaften 93,5 (79,7), für andere Gesellschaften 119,8 (99,3) und der Gesamtindex 98,7 gegen 81,0 im Mai 1933.

Die Arbeitslosigkeit unter den organisierten Arbeitern betrug Ende Mai 17,4 % gegen 24,3 % ultimo Mai 1933. In den eigentlichen Industriefächern war der Prozentsatz dieses Jahr 15,5 gegen 21,5 im Mai 1933.

Die Staatseinnahme der Verbrauchsbesteuerung betrug im Monat Mai 19,2 Mill. Kr., davon waren 8,8 Mill. Kr. Zolleinnahmen, im Mai 1933 waren die entsprechenden Zahlen 18,6 und 9,6 Mill. Kr.

Rußlands Maschinenimport 1934.

Starker Rückgang. — Weitere Spezialisierung. — Der Bezug aus Deutschland. — Die Aussichten des deutschen Rußlandgeschäfts.

Rußlands Maschinenimport ist im 1. Quartal 1934 im Vergleich zum entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres außerordentlich stark zurückgegangen. In den ersten drei Monaten 1933 importierte Rußland für rund 42 Mill. Rbl. Maschinen und Maschinenteile gegenüber 106,8 Mill. im 1. Quartal 1932. Mithin war bereits im vorigen Jahr der Rückgang der Maschineneinfuhr sehr groß. Im ersten Quartal 1934 ging die russische Maschineneinfuhr auf nur 11,3 Mill. Rbl. zurück, erreichte somit also nur etwas mehr als ein Zehntel des Imports vor zwei Jahren und nur etwas über ein Viertel der Einfuhr des 1. Quartals 1933.

Im Berichtsquartal wurden von der Sowjetunion Maschinen und Apparate für 9,3 Mill. Rbl. eingeführt gegenüber 31,5 Mill. im 1. Quartal 1933 und 65,8 Mill. in den ersten drei Monaten 1932. In Wirklichkeit war der Rückgang noch viel größer, da ab 1. Januar d. Js. die russische Außenhandelsstatistik insofern geändert worden ist, als Maschinenteile ebenfalls in der Rubrik „Maschinen und Apparate" geführt werden. An Maschinenteilen wurden im ersten Quartal 1933 für 4,2 Mill. Rbl., im ersten Quartal 1932 für 22 Mill. eingeführt. Die Einfuhr von Elektromaschinen stellte sich im 1. Quartal 1934 auf 2 Mill. Rbl. gegenüber 5,1 Mill. im 1. Quartal 1933 und 18,4 Mill. in der gleichen Zeit des Jahres 1932. Der Import von Landmaschinen und Traktoren war ganz minimal, was bekanntlich auf die Tatsache zurückzuführen ist, daß der russische Landmaschinenbau in den letzten Jahren stark erweitert worden ist. Die Einfuhr von Traktorenteilen, die im 1. Quartal 1933 gegenüber dem Vorjahre stark angestiegen war und 1,2 Mill. Rbl. erreichte, ist in diesem Jahre nahezu völlig ausgefallen, eine Folge der aus valutarischen Gründen erforderlichen Drosselung des Sowjetimports. Die Einstellung der Landmaschinen- und Traktoreneinfuhr aus dem Auslande macht sich übrigens gerade im gegenwärtigen Augenblick außerordentlich ungünstig bemerkbar. Die russischen Landmaschinenfabriken bleiben ständig hinter den Voranschlägen zurück, so daß ganze Gebiete der Sowjetunion unmittelbar vor Beginn der Ernteeinbringung keine Landmaschinen und Traktoren erhalten.

Von der Gesamteinfuhr von Maschinen und Apparaten im 1. Quartal 1934 in Höhe von 9,3 Mill. Rbl. entfielen 4,5 Mill. auf den Bezug aus dem Deutschen Reich gegenüber 25,3 Mill. im 1. Quartal 1933 und 39,8 Mill. im ersten Quartal 1932, wobei zu berücksichtigen ist, daß Rußland in den ersten drei Monaten 1933 noch für 2,8 Mill. Rbl. und im 1. Quartal 1932 für 9,8 Mill. Maschinenteile aus dem Deutschen Reich importierte, die jetzt, wie bereits erwähnt, in der Rubrik „Maschinen und Apparate" geführt werden. Mithin ist die Maschineneinfuhr aus dem Deutschen Reich im Berichtsquartal um nicht weniger als 23,6 Mill. Rbl. im Vergleich zum entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres zurückgegangen und um 45,1 Mill. gegenüber dem 1. Quartal 1932. Von der Einfuhr an Elektromaschinen in Höhe von 2 Mill. Rbl. entfielen nur 0,7 Mill. auf das Deutsche Reich gegenüber 2,7 Mill. im 1. Quartal 1933 und 12,4 Mill. in den ersten drei Monaten 1932. Der Rückgang auf diesem Gebiet beträgt somit gegenüber dem Vorjahre 2 Mill. und gegenüber 1932 11,7 Mill. Rbl. Aus England importierte die Sowjetunion im Berichtsquartal für 0,7 Mill. Rbl. Maschinen und Apparate und für 0,01 Mill. Elektromaschinen gegenüber 2,6 Mill. bezw. 0,5 Mill. im 1. Quartal 1933 und 19,2 Mill. bezw. 1,6 Mill. in den ersten drei Monaten 1932. Amerika lieferte in der Berichtszeit Maschinen und Apparate für 1,2 Mill. Rbl. (1,5 bezw. 5,7 Mill.) und für 0,4 Mill. (0,4 Mill. bezw. 1,2 Mill.) Elektromaschinen. Daneben trat Italien mit 1,2 Mill. Rbl. als Maschinenlieferant auf, zu denen noch für 0,2 Mill. Rbl. Elektromaschinen hinzukamen.

Eine Analyse der russischen Maschineneinfuhr im 1. Quartal 1934 ergibt, daß Großlieferungen nicht erfolgt sind. Vielmehr verteilt sich der Maschinenimport mit kleineren Summen auf eine Unzahl von Spezialanlagen und Ausrüstungen, wobei relativ größere Lieferungen nahezu nur bei Werkzeugmaschinen stattfanden, so beispielsweise bei Revolverbänken (0,2 Mill. Rbl.), bei Automaten (0,1 Mill.), bei Vertikalbohrern (0,2 Mill.), bei Fräsern (0,4 Mill.). Ferner sind Kugellager für rund 1,2 Mill. Rbl. bezogen worden, Elektromotoren für 0,4 Mill. usw. Die Tendenz der weiteren Spezialisierung des Sowjetimports hat sich somit im 1. Quartal 1934 noch deutlicher als bisher bemerkbar gemacht. Mit Rücksicht auf den katastrophalen Rückgang des Exports importierte die Sowjetregierung nur solche Spezialanlagen, die in Rußland selbst aus technischen oder sonstigen Gründen nicht gebaut werden können.

Was nun die weiteren Aussichten der russischen Maschineneinfuhr im Jahre 1934 anbetrifft, so ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß auch das ganze Jahr 1934 im Vergleich zum Vorjahre einen sehr beträchtlichen Rückgang des Bezugs ausländischer Maschinen und Ausrüstungen aufzuweisen haben wird. Die Aussichten des deutschen Rußlandgeschäfts sind dabei indessen keineswegs so ungünstig, wie es noch vor kurzem den Anschein hatte. Das Scheitern der russischen Kreditbemühungen in Amerika hat das Interesse der Sowjetindustrie für deutsche Maschinen wieder stark aktiviert. In Kreisen der Sowjetwirtschaft sind überdies erfreulicherweise gerade in letzter Zeit Stimmen laut geworden, die auf die langjährige Zusammenarbeit mit den deutschen Lieferanten hinwiesen und die Tatsache hervorhoben, daß kein Industrieland durch jahrzehntelange Praxis so auf die Bedürfnisse des russischen Marktes eingestellt ist, wie gerade das Deutsche Reich. In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß offenbar demnächst russische Werkzeugmaschinenbestellungen im Deutschen Reich bevorstehen, wobei die Vorarbeiten bereits sehr weit gediehen sind. Allerdings verlangen die Russen längere Kredite als bisher, was noch Schwierigkeiten bereiten dürfte. Ferner interessieren sich die Russen für gewisse Spezialanlagen für ihr Eisenbahnwesen, so sind beispielsweise in den letzten Wochen Bestellungen im Deutschen Reich auf Fahrkartendrucker und ähnliche Anlagen vergeben worden. Aus den Anfragen der russischen Bestellorgane geht deutlich hervor, daß das Geschäft in solchen Ausrüstungen unter Umständen eine gewisse Zukunft hat.

Es darf schließlich nicht vergessen werden, daß durch die bereits 1933 wirksam gewordenen deutschen Maßnahmen zur Hebung des russischen Absatzes in Deutschland die Erteilung von Aufträgen an die deutsche Industrie den Russen nicht unwesentlich erleichtert worden ist, wobei auch die Verlängerung des bekannten deutschen Ueberbrückungskredits an Rußland ebenfalls eine positive Rolle spielt.

Bücherbesprechung

Pfundtner-Neubert. **Das neue deutsche Reichsrecht.** Industrieverlag Spaeth & Linde. 17. Ergänzungslieferung.

Schon vor längerer Zeit ist in dieser Zeitschrift auf dies grundlegende Sammelwerk des neuen deut-

schen Reichsrecht empfehlend hingewiesen worden. Inzwischen hat die weiterschreitende Rechtsreform eine außerordentliche Fülle neuer Gesetze mit sich gebracht. Um so begrüßenswerter ist daher die vorliegende Sammlung, als sie auch dem Laien durch die praktische Art ihrer Anordnung ohne Zeitverlust in übersichtlicher Weise die Kenntnis des neuen deutschen Rechts vermittelt. Besonders wertvoll sind die kurzen Kommentare zu den Gesetzen, die von den Sachbearbeitern aller in Frage kommenden Reichsministerien gegeben werden. Es sei darauf hingewiesen, daß der Verlag in dankenswerter Weise eine weitere Verbilligung hat eintreten lassen, so daß der neue Preis bei jeder Lieferung sich auf 4 Rpf. pro Blatt zuzüglich des Portos für die Sendung stellt. Prospekt „R. R. 3" und ein ausführliches Originalprobeheft sind kostenlos bei jeder Buchhandlung oder Buchhandlung oder direkt beim Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W. 35, Genthinerstraße 42, erhältlich.

Neues Handwerksrecht. I. Handwerkerinnungen, Kreishandwerkerschaften, Ehrengerichtsbarkeit. Handbuch von Dr. jur. Karl Hartmann, Regierungsrat im Preußischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Otto Elsner Verlagsges. mbH., Berlin S 42, Oranienstr. 140/142. 144 Seiten. Preis in Leinen gebunden 3,— RM.

Die erste Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks ist am 15. Juni 1934 erlassen und am 19. Juni im Reichsgesetzblatt I, Seite 493, veröffentlicht worden. Sie enthält bekanntlich eine Neuregelung des handwerkerlichen Innungswesens, bringt die allgemeine Pflichtinnung, die Kreishandwerkerschaft und den Führergrundsatz für die handwerkerlichen Organisationen und hebt die bisherigen Vorschriften der Gewerbeordnung über die Zwangsinnungen auf. Außerdem enthält sie die gesetzliche Regelung einer eigenen berufsständischen Ehrengerichtsbarkeit für das Handwerk.

Das vorliegende Handbuch von Dr. Karl Hartmann, Regierungsrat im Preußischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, bringt eine knappe, aber trotzdem umfassende und klare, gemeinverständliche Erläuterung, die sich unmittelbar an die einzelnen Vorschriften der Verordnung anschließt, außerdem eine kurze, gut einführende Einleitung und ein genaues Sachverzeichnis. Der Verfasser betont selbst in seinem Vorwort, das Buch sei als Handbuch für den Mann der Praxis gedacht; darüber hinaus ist es aber auch eine gründliche wissenschaftliche Arbeit, die dem Fachmanne Anregungen vieler Art bietet. Vor allem aber ist es ein zuverlässiger Führer für den täglichen Gebrauch der Praxis und umso notwendiger, als in kürzester Zeit tausende von Innungen den Vorschriften des neuen Rechts entsprechend umgestaltet werden müssen. Das Buch ist von einem Manne geschrieben, der selbst durch langjährige Mitarbeit in einem Ministerium das Rechtsgebiet und die Erfordernisse der Praxis genau kennt. Es wird binnen kurzem jedem, der an der Durchführung oder Auslegung der neuen Handwerkerverordnung beteiligt ist, unentbehrliche Dienste leisten.

Nationalsozialistischer Wirtschaftsaufbau und seine Grundlagen. Ein bildstatistischer Tatsachenbericht von Dr. Paul Blankenburg und Max Dreyer. 380 Schaubilder, 248 Seiten. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis 4,50 RM.

Das vorliegende Buch beschränkt sich auf die Hervorhebung des Wesentlichen und schildert äußerst anschaulich die Grundlagen der nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung und des vom Kabinett Hitler in Angriff genommenen Wirtschaftsaufbaues. Ohne überflüssiges Beiwerk werden kurze historische, wirtschaftliche und soziale Schilderungen gegeben, welche den Leser in leicht faßbarer Weise in die Grundlagen der Wirtschaftslehre einführen und ihn die große Linie erkennen lassen, die dem nationalsozialistischen Wirtschaftsaufbau zugrundeliegt. Das Buch hat seinen besonderen Wert dadurch, daß der Text und die 380 statistischen Schaubilder amtlich geprüft worden sind. Besonders zu begrüßen ist die im vorliegenden Werke verfolgte Methode, alle Darlegungen ohne schwieriges wissenschaftliches Beiwerk in möglichst kurzer Form und an Hand von Schaubildern zu geben, weil dadurch jedem Volksgenossen, ganz unabhängig von seinem Bildungsgrade, die Zusammenhänge in der Wirtschaft und die vom Nationalsozialismus erstrebten wirtschaftlichen Ziele verständlich gemacht werden. Insbesondere wird so dem Leser ein Bild der Gesamtwirtschaft vermittelt, auf Grund dessen ihm die einzelnen wirtschaftlichen Maßnahmen nicht mehr zusammenhanglos erscheinen, sondern welches ihn befähigt, auch die geringsten wirtschaftlichen Vorgänge als Mittel zu begreifen, welche dem einen großen Ziele dienen, durch die Wirtschaft alle produktiven Kräfte der Nation zu wecken und dem Wohle der Volksgemeinschaft dienstbar zu machen. Das Werk ist ein wertvoller Beitrag zur unerläßlichen weltanschaulichen Schulung aller Volksgenossen.

„Meier's Adreßbuch der Exporteure und Importeure". Jubiläumsausgabe 1934. 30. Jahrgang.

30 Jahre lang hat dieses einzigartige Nachschlagewerk allen an dem Ausfuhr- und Uebersee-Geschäft interessierten Unternehmungen die beste Dienste geleistet. Wenn im Jahre 1903 das Neuerscheinen von „Meier's Adreßbuch der Exporteure und Importeure" ein nützlicher Wegweiser gewesen ist, so bedeutet dieses Adreßbuch heute wieder, wo neue Hoffnungen und neue Wünsche uns erfüllen, ein wertvolles Hilfsmittel, nicht nur für die Aufrechterhaltung der vorhandenen Uebersee-Verbindungen, sondern weitergehend für die Anknüpfung neuer wichtiger Beziehungen nach dem Ausland und Uebersee hin.

Der 30. Jubiläums-Jahrgang enthält ein vortreffliches Adressen-Material von etwa 8000 Export-Handelshäusern in Europa, und ca. 60 000 Einkaufs- und Handelshäusern in Afrika, Nord-, Mittel-, Südamerika, Asien und Australien, wobei stets angegeben wird, welche Artikel die betreffende Firma aus- resp. einführt.

Dank der seit 30 Jahren bestehenden Organisation stellt „Meier's Adreßbuch der Exporteure und Importeure" ein vorzügliches und für die Zwecke des Export-Fabrikanten unentbehrliches Nachschlagewerk dar. Der Preis für ein Exemplar beträgt netto 20 RM. einschließlich Porto und Verpackung und ist direkt zu beziehen von: Verlag von Meier's Adreßbuch der Exporteure, Rudolf Dudy, Hamburg 1/74, Alsterdamm 8.

Druck von A. Schroth, Danzig.